

## Bericht TAG-BUS und Fischereikommission 2022

Zu Handen der Jahresversammlung des Fischerverein Untersee vom 13. April 2023

Verfasser: Richard Angehrn

An der TAGBUS Sitzung vom 21. Juli 2022 wurden von Seiten der Berufsfischer **zwecks Erhaltung der Berufsfischerei** neue drastische Fangbeschränkungen für Angelfischer beantragt.

### Der Antrag der Berufsfischer lautete:

|         |                     |                       |
|---------|---------------------|-----------------------|
| Hecht   | 10 Stück pro Monat  | max. 3 Stück pro Tag  |
| Felchen | 30 Stück pro Monat  | max. 10 Stück pro Tag |
| Barsch  | 150 Stück pro Monat | max. 30 Stück pro Tag |

Die Statistik vom 3. Juni 2022 des Baden-Württembergischen Staatlichen Fischereiaufsehers Friedhelm Glönkler weist für das Kalenderjahr 2021 folgende Mengen Fischentnahmen aus dem Untersee aus:

| <u>Fischentnahmen Untersee</u>     | <u>Gewicht</u>    | <u>prozentual</u> |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Hochrechnung Kormorane             | 95'354 kg         | 47.06%            |
| alle Berufsfischer CH und BW       | 88'323 kg         | 43.59%            |
| <b>alle Angelfischer CH und BW</b> | <b>18'956 kg</b>  | <b>9.35%</b>      |
| <u>Total</u>                       | <u>202'633 kg</u> | <u>100.00%</u>    |

Wertet man diese Zahlen in Relation zur Begründung des Antrages der Berufsfischer (**zwecks Erhaltung der Berufsfischerei**) so stellt sich die Frage, ob neue engere Fangbeschränkungen der Angelfischer, welche gemäss Statistik mit **nur 9,35%** mit Abstand den kleinsten Anteil Fische aus dem Untersee entnehmen, wirklich wesentlich zum Erhalt der Berufsfischerei beitragen können?

Vielmehr würde mit Sicherheit eine Regulierung der Kormoranbestände auf eine verträgliche Anzahl Vögel am Untersee bringen.

Im weiteren müsste man hinterfragen, ob der Untersee mit den jetzigen biologischen Gegebenheiten die aktuelle Anzahl aktiver Berufsfischer ernähren und somit rechtfertigen kann.

Auf Grund der wehementen Oposition von uns Angelfischern, wurden wir eingeladen bis zur Sitzung der Internationalen Untersee Fischereikommission vom 16. November 2022 Stellung zu nehmen und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

---

### Haupt-Sponsoren „Outfit Fischerverein Untersee“

Thurgauer Kantonalbank  
Strasser Elektro Eschenz

Druckerei Steckborn  
Wagner Boote Eschenz

Staub Heizungen Steckborn  
Bahnhofgarage Bürgi Steckborn

In der Folge haben wir Vertreter der Angelfischer mit Roman Kistler, Leiter der Kantonalen Jagd und Fischereiverwaltung in Frauenfeld, mit unserem Fischereiaufseher Stefan Eglauf in Ermatingen und zusammen mit unseren Deutschen Kollegen mit den beiden Entscheidungsbevollmächtigten Frau Dr. Jasminca Behrmann-Godel, Stellvertretung Bevollmächtigter D, Landwirtschaftsminister BW, und Frau Dr. Susanne Haertel-Borer, Bevollmächtigte CH (BAFU), Sektionschefin Revitalisierung und Fischerei, in Aarau intensive Gespräche geführt.

Unser Ziel war es abzutasten, in welcher Spannweite Vorschläge von unserer Seite Akzeptanz erhalten würden. Dabei setzten wir eher auf maximale Jahres-Fangmengen, als auf maximale Fangmengen pro Monat. Resultierend aus diesen Gesprächen reichten wir Hobbyfischer zu Händen der Internationalen Untersee Fischereikommission zur Sitzung vom 16. November 2022 folgenden Vorschlag ein:

#### **Gegenvorschlag der Angelfischer:**

|         |                  |                         |
|---------|------------------|-------------------------|
| Hecht   | 7 Stück pro Tag  | max. 100 Stück pro Jahr |
| Felchen | 10 Stück pro Tag | max. 300 Stück pro Jahr |
| Barsch  | 50 Stück pro Tag | kein Limit pro Jahr     |

Die von den Berufsfischern beantragten maximalen Jahresfangmengen lagen beim Hecht schonzeitbereinigt, hochgerechnet auf 11 Fangmonate, mit 110 Stück pro Jahr, und bei den Felchen mit 330 Stück pro Jahr sogar höher als die jährlichen Maximalmengen in unserem Gegenvorschlag. Trotzdem beharrten die Berufsfischer auf der von ihnen ursprünglich eingereichten, ausführlich formulierten Version der Fangbeschränkungen für Angelfischer.

Selbst auf einen von Roman Kistler beantragten Schlichtungsvorschlag, welcher tendenziell eher zu Gunsten von uns Angelfischern ausgelegt war, wurde nicht eingetreten. Dies hatte zur Folge, dass über jede Position pro Fischart diskutiert und einzeln abgestimmt wurde.

Als Hauptargument wurde von den Antragstellern die Limitierung der Angelfischer auf maximale Fangmengen begründet mit: **Maximalmenge nur für Eigenbedarf.** Und ohne entsprechendes Beweismaterial vorzulegen, unterstellen die Berufsfischer den Angelfischern regen gewerbsmässigen Verkauf ihrer Fänge an die regionale Gastronomie. Solche Exzesse durch Sportfischer sollen durch möglichst niedrige Fangquoten verhindert werden.

Alle Abstimmungen wurden mit jeweils nur zwei Gegenstimmen der Angelfischer deutlich angenommen. Uns Angelfischern wurde eine knallende Ohrfeige verabreicht. Die abschliessende Empfehlung zu Händen der beiden Entscheidungsbevollmächtigten lautete:

|         |                  |                         |
|---------|------------------|-------------------------|
| Hecht   | 5 Stück pro Tag  | max. 70 Stück pro Jahr  |
| Felchen | 10 Stück pro Tag | max. 200 Stück pro Jahr |
| Barsch  | 50 Stück pro Tag | kein Limit pro Jahr     |

---

#### **Haupt-Sponsoren „Outfit Fischerverein Untersee“**

**Kommentar der Entscheidungsbevollmächtigten:**

Zitat aus Sitzungsprotokoll:

Die Bevollmächtigten erklären, sie seien beschlusswillig und beschlussfähig, und sie würden auch ohne Einigung in der Kommission eine Entscheidung treffen wollen. Die Argumente zu diesen Themen wurden gehört.

**frei übersetzt:** Egal, wie die Empfehlungen der Fischereikommission lauten. Wir Entscheidungsbevollmächtigten entscheiden nach unserem eigenen Gutdünken.

**Zusammengefasst kann man festhalten:**

Eine Fischereikommissionssitzung mit Vertretern aller betroffenen Interessensgruppen, sowie jede Menge an Sachverständigen mit Dokortiteln (Total anwesend: ca. 20 Personen) hat rein konsultativen Charakter. Die Sitzungsergebnisse sind nur Empfehlungen an die beiden staatlichen Entscheidungsbevollmächtigten, die dann frei nach ihrem Gutdünken entscheiden werden. Wir Angelfischer haben zwei Stimmrechte, welchen inklusive vier Stimmrechten der Berufsfischer Total neun Stimmrechte gegenüberstehen. Bei Abstimmungen, wie z.B. über Fangbeschränkungen für Angelfischer, können wir zwar unsere Meinung einbringen, sind aber absolut chancenlos.

**Beschlüsse der Entscheidungsbevollmächtigten liegen bis Heute (13.4.2023) nicht vor und werden somit erst per Januar 2024 in den fischereilichen Bestimmungen für den Untersee in Kraft treten.**

**Für den Einsatz von lebenden Köderfischen gilt:**

Auf schweizerischem Hoheitsgebiet gilt seit 1. Januar 2023 das neue Thurgauische Fischereigesetz, wo unter anderem der lebende Köderfisch verboten ist.

Wie sich das nun für uns Sportfischer im Untersee verhält, habe ich bei Roman Kistler nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

Zitat:

Das Thurgauische Recht, auf dem das kantonale Fischereigesetz und die kantonale Fischereiverordnung aufbaut, gilt nur auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Thurgau. Solange das Baden-Württembergische Recht den lebenden Köderfisch zulässt (wobei auch dort die Tierschutzgesetzgebung restriktiv ist), ist es für einen Thurgauer Patentinhaber auf dem Hoheitsgebiet von Baden-Württemberg grundsätzlich erlaubt, den lebenden Köderfisch einzusetzen, da er ja gemäss internationalen Bestimmungen auf diesem Hoheitsgebiet von B-W fischen darf. Umgekehrt dürfen aber deutsche Angler auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Thurgau auch nicht mehr mit dem lebenden Köderfisch angeln.

Steckborn, 13. April 2023

Richard Angehrn  
Stellvertretendes Mitglied der Angelfischer  
Internationale Untersee Fischereikommission

---

**Haupt-Sponsoren „Outfit Fischerverein Untersee“**

Thurgauer Kantonalbank  
Strasser Elektro Eschenz

Druckerei Steckborn  
Wagner Boote Eschenz

Staub Heizungen Steckborn  
Bahnhofgarage Bürgi Steckborn